

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2387
der Abgeordneten Marie Luise von Halem
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/6004

Entwicklung der Ersatzschulen in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2387 vom 20.09.2012:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gesamtschülerzahl und welche Anzahl von Schülerinnen und Schülern an Ersatzschulen werden für die Jahre 2014, 2016, 2018 und 2020 prognostiziert?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen dieser demografischen Entwicklung auf die Schülerzahlen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen?
3. Wie viele Ersatzschulen gibt es im Land Brandenburg (Stand: 31.12.2011)? (Bitte nach Schulformen, Schulamtsbezirken, Landkreise und kreisfreie Städte, nach Trägern und gesellschaftlichen Rechtsformen aufschlüsseln?) In wie weit werden Ersatzschulen von Stiftungen des privaten Rechts betrieben?
4. Gibt es aus der Frage 3 resultierende Unterschiede zwischen Regionen mit einer Bevölkerungsdichte unter 78 **Einwohner/km²** und den Regionen mit einer höheren Bevölkerungsdichte? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Unterschiede?
5. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Kommunen und sonstige Gebietskörperschaften oder andere Stiftungen sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Träger einer Ersatzschule im Land Brandenburg zu sein?
6. Welche regionalen und/oder schulformspezifischen Unterschiede in der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Träger von Ersatzschulen, nach der Ansiedlung in kreisfreien Städten oder in Regionen mit einer Bevölkerungsdichte unter 78 **Einwohner/km²** und den Regionen mit einer höheren Bevölkerungsdichte gibt es? Wie bewertet die Landesregierung diese Unterschiede?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Datum des Eingangs: 23.10.2012 / Ausgegeben: 29.10.2012

Welche Gesamtschülerzahl und welche Anzahl von Schülerinnen und Schülern an Ersatzschulen werden für die Jahre 2014, 2016, 2018 und 2020 prognostiziert?

Zu Frage 1:

Die erbetene Schülerzahlprognose ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land Brandenburg von 2013/2014 bis 2019/2020

Schuljahr	Schülerzahl insgesamt	davon an Ersatzschulen
2013/2014	270.825	28.266
2015/2016	277.252	29.947
2017/2018	279.700	30.782
2019/2020	277.228	30.743

Quelle: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land Brandenburg, Modellrechnung MBJS, Februar 2012

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen dieser demografischen Entwicklung auf die Schülerzahlen an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen?

Zu Frage 2:

Die Schülerzahl insgesamt betrug 2011/2012 ca. 270.000, bleibt in den nächsten Jahren in dieser Größenordnung und steigt bis 2017/2018 noch bis auf 279.700 an. In der Folgezeit macht sich der Beginn des demografischen Echos bemerkbar, die Schülerzahlen werden ab dem Schuljahr 2018/2019 kontinuierlich sinken. Von dieser Entwicklung werden voraussichtlich auch die Ersatzschulen betroffen sein.

Anfang der 1990er-Jahre ging die Zahl der Geburten im Land Brandenburg in wenigen Jahren von ca. 36.000 auf ca. 12.000 zurück. Danach stieg die Geburtenzahl vor allem durch Zuzüge ins Berliner Umland zwar wieder auf 19.000 an – in den ländlichen Regionen wurde der Geburtenrückgang jedoch nicht kompensiert. Trotz einer Reihe von Maßnahmen der Landesregierung zur Gewährleistung einer öffentlichen Daseinsvorsorge im Schulbereich mussten ein Drittel der Grundschulstandorte und ca. die Hälfte der weiterführenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft geschlossen werden.

Die neueste Bevölkerungsprognose geht für das Jahr 2026 nur noch von knapp 10.000 Geburten aus. Der Rückgang der Schülerzahlen – in den ländlichen Regionen voraussichtlich ab 2017 – wird sich als kontinuierlicher Prozess über rund 15 Jahre strecken. Mit Ausnahme einiger Wachstumsregionen wird es keinen signifikanten Wiederanstieg geben. Um geeignete Lösungsmöglichkeiten für den öffentlichen Schulbereich, insbesondere für das Grundschulnetz im ländlichen Raum zu entwickeln, hat sich die Landesregierung zur Einrichtung einer Demografie-Kommission entschlossen, die im September 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Der erneute Schülerzahlenrückgang ab dem Schuljahr 2018/2019 wird auch den Bereich der Ersatzschulen treffen. Welche konkreten Auswirkungen damit für die einzelne Ersatzschule verbunden sind, lässt sich nicht feststellen. Ersatzschulen unterliegen anders als die öffentlichen Schulen bezüglich des geordneten Schulbetriebs keinen Organisationsparametern, sodass deren Fortführung allein von der Entscheidung des Schulträgers abhängt.

Frage 3:

Wie viele Ersatzschulen gibt es im Land Brandenburg (Stand: 31.12.2011)? (Bitte nach Schulformen, Schulamtsbezirken, Landkreise und kreisfreie Städte, nach Trägern und gesellschaftlichen Rechtsformen aufschlüsseln?) In wie weit werden Ersatzschulen von Stiftungen des privaten Rechts betrieben?

Zu Frage 3:

Im Schuljahr 2011/2012 gab es insgesamt 167 Ersatzschulen.

Darstellung der Ersatzschulen

- nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Schulformen

Vergleiche Anlage 1: Anzahl der Schulen nach Trägerschaft, Kreisen und Schulformen im Schuljahr 2011/2012, Schulen in freier Trägerschaft (Quelle: Schuldatei des Landes Brandenburg mit Stichtag 17.08.2011, im Internet unter

http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/list.php?template=zahl_der_schulen_mbjs&jahr=2011/2012)

- nach staatlichen Schulämtern und Schulformen

Vergleiche Anlage 2: Anzahl der Schulen nach Trägerschaft, Kreisen und Schulformen im Schuljahr 2011/2012, Schulen in freier Trägerschaft (Quelle: Schuldatei des Landes Brandenburg mit Stichtag 17.08.2011, im Internet unter

http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/list.php?template=zahl_der_schulen_mbjs&jahr=2011/2012)

- nach Trägerkategorien im Schuljahr 2011/2012

Tabelle 2: Schulen in freier Trägerschaft nach Trägern

Träger	Schulen
Handelsgesellschaft (KG, GmbH, AG, Genossenschaft)	62
Schulverein (nicht konfessionell gebundene Einrichtung)	33
Diakonisches Werk oder Innere Mission (evangelisch)	7
Handelsgesellschaft oder Verein (sonstige evangelische Einrichtung ^{Ann.1})	21
Erzbistum oder Bistum (katholisch)	6
Caritasverband oder Kolpingwerk (katholisch)	1
Handelsgesellschaft oder Verein (sonstige katholische Einrichtung)	1
Waldorf-Schulträger als eingetragener Verein	4
Sonstiger Träger privater Schulen	32
Insgesamt	167

^{Ann.1} Unter den Kategorien „Sonstige evangelische bzw. katholische Einrichtung“ befinden sich auch vier Stiftungen.

Quelle: Schuldatei des Landes Brandenburg mit Stichtag 17.08.2011

Die regionale Verteilung der Ersatzschulen ist in der Übersichtskarte „Schulen in freier Trägerschaft“ dargestellt. Siehe http://www.mbjs.brandenburg.de/media_fast/5774/Schulen1112_freie.pdf

Frage 4:

Gibt es aus der Frage 3 resultierende Unterschiede zwischen Regionen mit einer Bevölkerungsdichte unter 78 Einwohner/km² und den Regionen mit einer höheren Bevölkerungsdichte? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Unterschiede?

Zu Frage 4:

Da die Fragestellerin den Begriff „Region“ nicht definiert, wird die Frage allgemein beantwortet. Aus der zu Frage 3 genannten Übersichtskarte zur regionalen Verteilung der Ersatzschulen lässt sich ersehen, dass die überwiegende Zahl der Ersatzschulen in städtischen Gebieten liegt.

Frage 5:

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Kommunen und sonstige Gebietskörperschaften oder andere Stiftungen sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Träger einer Ersatzschule im Land Brandenburg zu sein?

Zu Frage 5:

Gemäß § 118 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes können Schulen in freier Trägerschaft von natürlichen Personen und inländischen juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts, jedoch nicht vom Land, von Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichtet oder fortgeführt werden.

Frage 6:

Welche regionalen und/oder schulformspezifischen Unterschiede in der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Träger von Ersatzschulen, nach der Ansiedlung in kreisfreien Städten oder in Regionen mit einer Bevölkerungsdichte unter 78 Einwohner/km² und den Regionen mit einer höheren Bevölkerungsdichte gibt es? Wie bewertet die Landesregierung diese Unterschiede?

Zu Frage 6:

Diese Frage lässt sich nicht beantworten, da in der Frage der Regionsbegriff nicht definiert ist. Eine mögliche Auswertung nach Landkreisen oder nach Planungsregionen oder nach Schulamtsbereichen würde sinnvolle Aussagen nicht ermöglichen, weil darin stets dichter und weniger dicht besiedelte Gebiete vorhanden sind.